

## Informationen zum Reflexionsraumprogramm für Schülerinnen und Schüler



### Grundsätze für den Unterricht:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Alle müssen stets die Rechte der Anderen achten und respektieren.

1. Die „Grundsätze für den Unterricht“ gelten ab sofort.
2. Der Reflexionsraum ist an jedem Schultag während der Schulzeit von der 1. bis zur 6. Unterrichtsstunde geöffnet.
3. Im Reflexionsraum wird während der Pausen weitergearbeitet, d. h. Sie dürfen den Raum während der Pausen nicht verlassen.
4. Werden Sie bis zum Unterrichtsschluss mit der Erstellung Ihres Rückkehrplanes nicht fertig, kommen Sie am nächsten Tag um 07:50 Uhr (pünktlich!) wieder in den Reflexionsraum, um weiterzuarbeiten.
5. Der erstellte Rückkehrplan muss mit der Lehrkraft (bei der Sie den Unterricht verlassen haben) schnellstmöglich besprochen werden (wenn das nicht sofort möglich ist, dann suchen Sie bitte die Lehrkraft z. B. in der nächsten Pause auf). Erst wenn die Lehrkraft Ihrem Plan zugestimmt hat, dürfen Sie wieder am Unterricht teilnehmen. Ist diese mit Ihrem Rückkehrplan nicht einverstanden, müssen Sie wieder in den Reflexionsraum zurückkehren und den Plan überarbeiten.
6. Spätestens nach dem 2. Reflexionsraumbesuch erhalten Ihre Eltern eine schriftliche Mitteilung über Ihr Verhalten in der Schule. Spätestens nach dem 3. Besuch werden Ihre Eltern zu einem ausführlichen Beratungsgespräch eingeladen. Darüber hinaus können weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden.
7. Weigern Sie sich, in den Reflexionsraum zu gehen oder machen Sie beim Gang zum Reflexionsraum Umwege, stören Sie am gleichen Tag nach einem Reflexionsraumbesuch weiter oder verhalten Sie sich auch im Reflexionsraum auffällig und stören weiterhin, kann dies unterschiedliche Maßnahmen zur Folge haben:
  - Rückkehrgespräch zwischen Ihnen und einer weiteren beteiligten Person (z. B. Lehrer/-in, Schüler/-in...) und/oder einem unbeteiligten Dritten (z. B. Beratungslehrer/-in, Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-in).
  - Klassenkonferenz
  - Sozialstunden